



Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung

Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen und – ebenso wie Kindertagespflegestellen – ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft.

In den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kann Regelbetrieb stattfinden, das bedeutet: Alle Kinder können ihre Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen. Die Betreuung in festen Gruppen ist nicht notwendig.

Wichtig: Der aktuelle Rahmenhygieneplan findet stets Anwendung.

Eine Betreuung ist stets nur unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- Das Kind weist keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit auf (vgl. auch die Übersicht zum Umgang mit Krankheitssymptomen),
- das Kind wurde nicht positiv auf eine Coronavirus-Infektion getestet und gilt auch nicht als Verdachtsperson oder enge Kontaktperson im Sinne der AV Isolation und steht deshalb unter Quarantäne und
- das Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme (z.B. nach der Coronavirus- Einreiseverordnung des Bundes).

Umgang mit Krankheitssymptomen in der Kindertagesbetreuung

